



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Canan Bayram
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Kellner MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6110
Fax +49 30 18 615-5103

BUERO-PST-KE@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 11. Mai 2022 Frage Nr. 32

Berlin, 11.05.2022
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Mündliche Frage wie folgt:

Frage:

Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Artikels zu, dass eine Verlängerung der Laufzeit der deutschen Atomkraftwerke und der Ausbau erneuerbarer Energien inkompatibel sind – bspw. aufgrund der Inflexibilität der Atomkraftwerke für ein auf erneuerbare Energien ausgerichtetes Stromsystem –, wodurch letztendlich die Energie wende teurer und langsamer werden würde (<https://background.tagesspiegel.de/energie-klima/atomkraft-macht-europa-nicht-unabhaengiger-sondern-schadet-der-energie-wende>)?

Antwort:

Nach § 7 des Atomgesetzes erlischt mit Ablauf des 31. Dezembers 2022 die Berechtigung zum Leistungsbetrieb der letzten verbliebenen Kernkraftwerke.

Die Bundesregierung strebt einen starken Ausbau der erneuerbaren Energien an. Ziel ist, den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 80 Prozent zu steigern. In einem Stromsystem, das zunehmend auf erneuerbaren Energien mit teilweise fluktuierendem Dargebot beruht, sind vor



Seite 2 von 2

allem flexible Marktteilnehmer in der Lage, den Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch herzustellen.

Im Kontext des russischen Angriffs auf die Ukraine haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz betrachtet, ob eine mögliche Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken einen Beitrag zur Energiesicherheit in Deutschland leisten könnte. Im Ergebnis könnten längere Laufzeiten in der derzeitigen Situation keinen relevanten Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten und wären mit hohen wirtschaftlichen Kosten verbunden. Hierzu verweist die Bundesregierung auf den Vermerk vom 7. März 2022, der auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz veröffentlicht ist.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kellner